

Bericht des Vorsitzenden für die Mitgliederversammlung 2025

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schwestern und Brüder,

„Nächstenliebe? Ja. Beten? Nein!“ Unter diesem Titel kommentierte die Kirchen-Redakteurin der SZ, Annette Zoch, am vergangenen Samstag den Mitgliederschwund der beiden großen Kirchen in Deutschland. Diese haben auch in 2024 wieder mehr als eine Millionen Mitglieder verloren. Der von der Freiburger Studie aus dem Jahr 2019 für 2060 prognostizierte Mitgliederschwund auf 20 Prozent der Gesamtbevölkerung werde voraussichtlich schon bis zum Jahr 2040 eintreten. Der Bedeutungsverlust der Kirche(n) gehe einher mit einer zunehmenden Nutzung diakonischer Angebote wie z. B. Kitas oder Pflegeeinrichtungen sowie kirchlicher Bildungsangebote. Dieses breite soziale Angebot kirchlich-diakonischer Tätigkeit könnten weder der Staat noch freie Wohlfahrtsorganisationen einfach so ersetzen. In gewisser Weise seien die Kirchen Opfer der allgemeinen Entsolidarisierung: „Mitnehmen möchte man die Annehmlichkeiten schon, dafür zahlen eher nicht.“ Und so gipfelt Zochs Analyse in der Frage: „Wer braucht also noch Gotteshäuser, wenn niemand mehr Gott braucht?“ Das immer noch eine Mehrheit der Menschen – ob gläubig oder nicht – die Kirchen für ihr soziales Tun schätze, sei ja auch eine gute Nachricht. Da müsse die Kraft hingehen.

Damit bin ich schon mitten in einem der Themen, mit denen wir uns (nicht nur) im vergangenen Jahr in unserem Vorstand befasst haben: dem Transformationsprozess ekhn 2030, mit dem die EKHn seit 2019 auf den Rückgang von Mitgliedern und finanziellen Mitteln reagiert. Eines seiner Schlüsselemente ist die Einführung von Nachbarschaftsräumen mit multiprofessionellen Verkündigungsteams; ein anderes die Reduktion der Zahl kirchlicher Gebäude. Damit wird sich das Gesicht unserer Kirche grundlegend verändern. *„Was am Ende dabei herauskommen werde, wisse auch die Kirchenleitung nicht so genau“*, hatte der scheidende KP Dr. Volker Jung gesagt, als er von uns nach dem gewünschten Ergebnis dieses Prozesses gefragt wurde. Und so ist es wohl eines der Charakteristika des Prozesses, dass noch zahlreiche Fragen offen sind. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wie genau sind eigentlich Pfarrerinnen und Pfarrer – stimmberechtigt – im KV vertreten und welche Folgen hat ein Stellenwechsel für die Stimmberechtigung?

Ein weiteres Thema, das insbesondere im Dialog mit den Vikarskursen in Herborn zur Sprache kam, ist die von manchen Landeskirchen (Rheinland, EKKW) forcierte Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern in einem privatrechtlichen Angestelltenverhältnis. Dazu hat der Verband evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland eine Handreichung verfasst, die zu folgendem Ergebnis kommt: *„So verständlich die Gründe für die Bestrebungen der Kirchen nach Privatisierung ihrer Pfarrdienstverhältnisse sein mögen, so stellen wir als Interessenvertretung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer fest, dass öffentlich-rechtliche Pfarrdienstverhältnisse aus den dargestellten Gründen deutlich attraktiver sind als privatrechtliche. Wir raten daher davon ab, auf etwaige Angebote der Landeskirchen freiwillig ein privatrechtliches Pfarrdienstverhältnis einzugehen.“* Die Handreichung kann über unseren Verein bezogen werden.

Wer bei der letzten Mitgliederversammlung bis zum Schluss anwesend war, wird sich an die Diskussion über eine Reihe von Anträgen unseres Kollegen Matthias Engelbrecht erinnern. Unser

Vorstand, der sich intensiv mit den Anträgen beschäftigt hatte, hatte zu jedem Antrag eine Beschlussvorlage erarbeitet, die dann auch – nach teils heftiger Diskussion – von der Mitgliederversammlung angenommen worden waren. Wir haben die Anträge wie vereinbart an die Kirchenleitung und an die Kirchensynode (inklusive deren Rechtsausschuss) weitergeleitet. Die Antwort von dort war ernüchternd. Die Präses der Synode, Frau Dr. Birgit Pfeiffer, schrieb uns höflich, aber bestimmt, dass der Verein in der Synode nicht antragsberechtigt sei und sich die Synode daher nicht mit unseren Anträgen befassen werde. Und der damalige KP, Dr. Volker Jung, teilte uns in unserem letzten Gespräch im Juni 2024 – beinahe erbost – die deutliche Ablehnung unserer Anträge durch die Kirchenleitung mit. Der gesamte Vorstand war von der neuen Tonlage des – ansonsten immer sehr verbindlich aufgetretenen – Kirchenpräsidenten doch einigermaßen überrascht. Wir empfinden einen solchen Umgang – keine inhaltliche Auseinandersetzung, sondern Rückzug auf rein formale Argumente – mit unseren Anliegen als unangemessen und unbefriedigend. Nichts desto Trotz werden wir uns für die Zukunft andere Wege einfallen lassen müssen, um mit unseren Positionen bei Kirchenleitung und Synode durchzudringen.

Im Gespräch mit Dr. Volker Jung haben wir zudem einen weiteren Vorstoß in Bezug auf die – zumindest symbolische – Anerkennung von Zwangsteildienstzeiten nach dem Erprobungsgesetz für die Ruhegehaltsversorgung unternommen, die von anderen Landeskirchen wie z. B. der Nordkirche schon seit einigen Jahren praktiziert wird. Leider stießen wir auch mit diesem Anliegen auf „taube Ohren“; man könne heute nicht mehr nachvollziehen, wer tatsächlich zwangsweise im Teildienst beschäftigt gewesen sei, begründete Jung die ablehnende Haltung der EKHn. Diese Begründung hat uns im Vorstand doch etwas „verwundert“.

Im Verein selbst ging es besonders um folgende Themen:

Wie ich schon im vergangenen Jahr angedeutet habe, haben wir inzwischen den Punkt erreicht, an dem die Zahl der aktiven Pfarrpersonen und die der Ruheständler in etwa gleich groß ist. Wir spüren das nicht zuletzt daran, dass es schwieriger wird, diejenigen Vorstandspositionen zu besetzen, die – wie die Vertreterinnen und Vertreter der Propsteien – aktiven Pfarrerinnen und Pfarrern vorbehalten sind. Es gibt einfach immer weniger jüngere Kolleginnen und Kollegen, auf die ein gleichbleibendes Arbeitspensum bei begrenzter Arbeitszeit verteilt sind. Da bleibt wenig Zeit übrig für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben z. B. in unserem Vereinsvorstand. Das wird uns auch nachher noch unter dem TOP „Wahlen“ beschäftigen.

Wir reagieren auf diese Entwicklung mit zwei Maßnahmen:

1. Wir führen im Vorstand eine intensive Diskussion, wie wir uns künftig inhaltlich und personell aufstellen wollen. Das betrifft sowohl unser Selbstverständnis als Anwalt der Pfarrerinnen und Pfarrer als auch die Struktur unserer Vorstandsarbeit. Über beides wollen wir in einer halbtägigen Klausur im Mai beraten.
2. Wir versenden drei Ausgaben unseres Magazins für Pfarrerinnen und Pfarrer an ca. 350 Personen, die (noch) nicht Mitglied in unserem Verein sind und werben damit für eine Mitgliedschaft.

Leider gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem kurhessischen Pfarrverein bei der Herausgabe des Magazins zurzeit eher schwierig. Die neue Konzeption als bewusste Ergänzung zum Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrernblatt (theologische Fachzeitschrift – journalistische Aufbereitung kirchlicher und gesellschaftspolitischer Themen), die von unserem Vorstand einmütig begrüßt wird, stößt bei

den Kolleginnen und Kollegen aus Kurhessen auf ein geteiltes Echo. Das geht bis hin zu persönlichen Anfeindungen unseres Chefredakteurs durch einzelne kurhessische Vorstandsmitglieder. Mein Dank gilt an dieser Stelle Wolfgang Weinrich und der gesamten Redaktion, die das neue Format mit viel Herzblut begleiten und konstruktive Anregungen gerne aufnehmen.

Last but not least möchte ich Sie alle herzlich zu unserem nächsten hessischen Pfarrtag nach Gießen einladen. Als Hauptreferenten haben wir mit Professor Dr. Harald Lesch einen mehr als namhaften Wissenschaftler gewinnen können, der es wie kaum ein anderer versteht, komplexe naturwissenschaftliche Zusammenhänge so zu erklären, dass es sogar ein Theologe versteht. Dabei ist er nach eigener Aussage vom Scheitel bis zur Sohle Protestant. Nachmittags erwarten uns attraktive Exkursionen in die Werkstatt des Chemikers Justus Liebig, ins Mathematikum oder in den Botanischen Garten. Alle Detailinformationen finden Sie in der neuen Ausgabe des Magazins auf Seite 37.

Ein herzliches Danke-schön sage ich Sabine Gaßmann aus unserer Geschäftsstelle, die nicht nur diese Mitgliederversammlung wieder vorbereitet und organisiert hat, sondern auch sonst sämtliche Aufgaben hervorragend im Blick hat. Ausdrücklich einbeziehen möchte ich in diesen Dank unsere Mitarbeiterin im Solidarfonds, Jana Felgentreu; zusammen sind die beiden ein unschlagbares Team!

Jetzt freue ich mich mit Ihnen auf unsere neue Kirchenpräsidentin, Frau Prof. Dr. Christiane Tietz, die am 28. Sept. 2024 in ihr neues Amt gewählt wurde und seit 1. Februar 2025 an der Spitze der EKHN steht. Christiane Tietz wurde 1967 in Frankfurt am Main geboren. Sie hat Mathematik und Evangelische Theologie auf Lehramt an Gymnasien in Frankfurt und Tübingen studiert. In Tübingen wurde sie 1999 in Evangelischer Theologie promoviert und hat sich 2004 habilitiert. Alles Weitere, was wir über Frau Dr. Tietz und ihr „Programm“ für die EKHN wissen sollten, erfahren wir gleich von Ihnen, liebe Frau Tietz, persönlich. Ich bin sehr gespannt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Werner Böck
-Vorsitzender-